

Allgemeine Geschäftsbedingungen - MARSTALL Festzelt 2025

Able Gastronomie GbR (vertreten durch Siegfried Able, Sabine Able, Verena Strobl geb. Able) Lindberghstraße 4, 80939 München
Telefon +49 (0)89 312 055-29 Fax +49 (0)89 312 055-19 E-Mail info@marstall-oktoberfest.de

1. Reservierungen

- 1.1 Reservierungen sind nur über das Festzeltbüro vom Marstall Festzelt (Able Gastronomie GbR) möglich. Pro Reservierungsdatum ist nur eine Reservierungsschicht (Mittag oder Nachmittag oder Abend) buchbar. In unserem Festzelt befinden sich Tische für 6, 8 und 10 Personen. Es ist nur möglich, tischweise zu reservieren. Der diesjährige Mindestverzehr entspricht einem Voucher, welcher für Speisen und Getränke aufgebraucht werden kann. Der zu zahlende Betrag für die gebuchte Reservierung richtet sich nach der Reservierungsschicht und dem diesjährigen Mindestverzehr laut Vorgabe der Landeshauptstadt München. Zusätzlich zum Mindestverzehr fällt eine Bearbeitungsgebühr pro Person sowie eine Versandkostenpauschale ohne Aufschlag an. Reservierungsanfragen können ausschließlich über das Online-Portal entgegengenommen werden. Sollten Sie bis zum 31. Juli 2025 keine Antwort erhalten haben, ist keine Reservierung möglich. Es werden keine gesonderten Absagen versendet! Direktbuchungen über unsere Website sind nur gegen sofortige Bezahlung möglich und sind verbindlich.
- 1.2 Die endgültige Reservierungsbestätigung erhalten Sie, sobald uns die Zulassung für das Oktoberfest 2025 durch die Landeshauptstadt München erteilt wird. Daraufhin erhalten Sie die Zahlungsaufforderung für Ihre Reservierung(en) mit dem dazugehörigen Mindestverzehr. Die Reservierung und die Bestätigung werden erst nach dem vollständigen Zahlungseingang auf unserem Bankkonto gültig und verbindlich. Die Bezahlung muss per SEPA-Transaktion oder Kreditkartenzahlung erfolgen. Anfallende Bankgebühren bei Überweisungen gehen zu Lasten des Reservierenden. Der Betrag der Zahlungsaufforderung ist innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Reservierungen, für die kein rechtzeitiger Zahlungseingang verbucht wird, werden ohne weitere Aufforderung als gegenstandslos und ungültig betrachtet. Zu spät eingegangene Zahlungen werden zurückgebucht. Anfallende Bankgebühren bei Rückzahlungen gehen zu Lasten des Reservierenden.
- 1.3 Reservierungen können je nach Verfügbarkeit direkt über das Online-Portal gebucht werden. Diese müssen bei der Buchung sofort beglichen werden und sind somit verbindlich. Es besteht kein Widerrufsrecht und kein rechtlicher Anspruch auf Rückgabe.
- 1.4 Nach erfolgreichem Zahlungseingang erhalten Sie eine E-Mail mit Informationen zum Erhalt Ihrer Reservierungsdokumente.
- 1.5 Bei Reservierungen versuchen wir den Platzwünschen unserer Gäste nachzukommen. Eine Garantie für bestimmte Zeltbereiche, Tische oder Tischnummern können wir jedoch nicht geben. Wir behalten uns vor, Reservierungen bei Bedarf zu jeder Zeit in einen anderen Zeltbereich zu platzieren. Die genaue Tischnummer erfahren Sie vor Ort im Festzelt durch unsere Hostessen oder per E-Mail, welche Sie am Tag vor der jeweiligen Reservierung erhalten.
- 1.6 Der Einlass und der Anspruch auf die reservierten Plätze beginnen erst zur bestätigten Uhrzeit. Nehmen Sie Ihre Plätze bitte pünktlich und vollständig ein. Sitzplätze sind nur für die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenzahl reserviert. Bei Verspätung von mehr als 20 Minuten besteht trotz Voucher-Kauf kein Anspruch mehr auf die Plätze. Alle nicht besetzten Plätze, auch an teilweise besetzten Tischen, müssen freigegeben werden und können von uns mit anderen Gästen nachbelegt werden. Der Anspruch auf die Plätze verfällt bei zeitweiligem vollständigem Verlassen des Tisches. Bei Verlassen des Zeltes während der Reservierungszeit ist uns ein Wiedereinlass vorbehalten. Nach Ablauf der bestätigten Reservierungszeit sind die Plätze freizugeben und das Zelt ist zu verlassen. Ein weiteres Verweilen in den Gängen nach dieser Zeit ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Stehplätze sind aus feuerrechtlichen und polizeilichen Gründen nicht gestattet. Ebenso ist der Verkauf von Speisen und Getränken nur in den Sitzbereichen erlaubt (ausgenommen Champagnerbar).

2. Vorbestellungen

- 2.1 Sie erhalten nach der Bestätigung Ihrer Reservierung die Möglichkeit, Vorbestellungen zu tätigen (Menüs, Getränke, Souvenirs). Diese werden vor Ort zu Ihrer Reservierung am Tisch eingestellt/serviert. Den gesamten Rechnungsbetrag Ihrer Reservierung können Sie dann vor Ort mit Ihrem Voucher verrechnen und der Restbetrag ist dann zur Zahlung vor Verlassen des Festzelts fällig. Es muss vor Ort bezahlt werden – eine Rechnungstellung ist nicht möglich!
- 2.2 Bei Tätigung einer Vorbestellung (Menüs, Getränke, Souvenirs) erklären Sie sich mit der Verbindlichkeit dieser einverstanden. Nach Tätigung Ihrer Vorbestellung ist eine Abbestellung leider nicht mehr möglich.

3. Voucher/Gutscheine

- 3.1 Zur Verrechnung des Ihnen übersendeten Vouchers muss dieser bei Platzeinnahme an unsere Servicemitarbeiter ausgehändigt werden. Vor Verlassen des Festzeltes muss ein etwaiger Restbetrag in bar, mit Gutscheinen oder per Kartenzahlung beglichen werden. Ein Verlassen des Festzelts ohne Begleichen einer offenen Rechnung wird ausnahmslos rechtlich verfolgt und zur Anzeige gebracht. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei den zuständigen Servicemitarbeitern bzw. der Geschäftsleitung vor der Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Sollte der bereits bezahlte Voucher am Reservierungstag nicht vorgelegt werden können, muss der gesamte Rechnungsbetrag anderweitig beglichen werden. Für eine Gutschrift im vorangegangenen Fall, müssen der Original-Voucher, eine Kopie des Bewirtungsbeleges sowie die Bankverbindung für die Überweisung per Post an die oben genannte Adresse zugesendet werden. Bei Verlust bzw. Diebstahl eines Vouchers erfolgt kein Ersatz.
- 3.2 Eine Auszahlung von Restsummen ebenso ein Transferieren von Gutschriften auf die Folgejahre, ist nicht möglich!
- 3.3 Bei Nicht-Aufbrauchen des Vouchers bzw. Nicht-Erscheinen zur gebuchten Dienstleistung o.ä. Gründen wird der Voucher aus Kulanz in einen Restwert-Voucher umgeschrieben.
- 3.4 Restwert-Voucher können nur während der Zeit des Oktoberfests 2025 im MARSTALL-Festzelt oder gemäß den Vorgaben der Stadt München nach dem Oktoberfest verlängert und im Leger am Dom, Kaufingerstr. 24, 80331 München eingelöst werden. Die Gültigkeit verfällt danach. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz bei Restwert-Vouchern.
- 3.5 Wertgutscheine können während des Oktoberfests 2025 im MARSTALL-Festzelt oder gemäß den Vorgaben der Stadt München nach dem Oktoberfest verlängert und im Leger am Dom, Kaufingerstr. 24, 80331 München eingelöst werden. Die Gültigkeit erlischt danach.

4. Versand

- 4.1 Die Unterlagen zu Ihrer Reservierung werden voraussichtlich im Sommer (Juli, August) per Express-Kurier an Sie versendet. Dazu wird die von Ihnen im Reservierungsportal hinterlegte Rechnungsadresse verwendet. Alternativ können Sie uns eine abweichende Versandanschrift per E-Mail mitteilen.
- 4.2 Die Versandgebühr entspricht den tatsächlichen Versandkosten ohne Aufschlag.

5. Weitergabe an Dritte

- 5.1 Die Reservierung gilt ausschließlich für den Besteller und seine Gäste. Eine entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe von Reservierungen, Vouchern, Einlassbändern, Gutscheinen (z.B. bei Internetauktionshäusern wie Ebay) ist nicht zulässig. Diese Reservierungen werden bei Verstoß ersatzlos storniert. Somit stehen weder dem Käufer noch dem Verkäufer Plätze zur Verfügung und der Voucher verfällt. Ein Missbrauch von Gutscheinen, Einlassbändern (z.B. Erstellung von Kopien, Verkauf etc.) wird strafrechtlich verfolgt.
- 5.2 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um eine Agentur handelt, ist diese dazu verpflichtet, die erworbenen Voucher zum Originalpreis an ihre Kunden weiterzugeben. Die Agentur verpflichtet sich ebenso, die Kosten der Reservierung (Reservierungsgebühr) separat und ohne Aufschlag auszuweisen. Sollte die Agentur einen höheren Preis verlangen, als diese zu zahlen hat, so hat dies die Stornierungen der Reservierung sowie den Verfall des Vouchers zur Folge. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung führen zu einer Vertragsstrafe in Höhe des Voucher-Betrags. Unberührt hiervon bleiben eventuelle Schadensersatzansprüche, die hierdurch die Festwirte Siegfried Able, Sabine Able und Verena Strobl (geb. Able), Lindberghstraße 4, 80939 München, entstehen.

6. Änderungen/Stornierungen

- 6.1 Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
- 6.2 Ab Erstellung der Zahlungsaufforderung (Rechnung) ist eine Änderung der Reservierungs-/Rechnungsdaten nicht mehr möglich.
- 6.3 Zu spät eingegangene Zahlungen werden zurückgebucht. Die Reservierung erlischt. Der Kunde ist selbstständig verpflichtet, seine Bankdaten zur Rückerstattung der Able Gastronomie GbR schriftlich mitzuteilen.
- 6.4 Eine nicht bezahlte Reservierung kann kostenfrei storniert werden.
- 6.5 Eine kostenfreie Stornierung ist nach Bezahlung der Zahlungsaufforderung (Rechnung) nicht mehr möglich. Bearbeitungsgebühr und Versandkosten können nicht erstattet werden.
- 6.6 Die Able Gastronomie GbR ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund jederzeit von einer Reservierung zurückzutreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - MARSTALL Festzelt 2025

Able Gastronomie GbR (vertreten durch Siegfried Able, Sabine Able, Verena Strobl geb. Able) Lindberghstraße 4, 80939 München
Telefon +49 (0)89 312 055-29 Fax +49 (0)89 312 055-19 E-Mail info@marstall-oktoberfest.de

7. Veranstaltungen

- 7.1 Veranstaltungen und Vorführungen als Zugabe zur musikalischen Darbietung (Promotion Aktionen, Pressetermine, politische Veranstaltungen, etc.) sind verboten!
- 7.2 Das Mitbringen von Dekorationsmaterial muss im Vorhinein schriftlich per E-Mail angefragt und genehmigt werden. Wir können keine Lagerfläche zur Verfügung stellen und übernehmen keine Haftung.

8. Sonstiges

- 8.1 Sollte der Festzeltbetrieb insgesamt oder am Tag der Reservierung aufgrund behördlicher Anordnung, Sicherheitserwägungen, höherer Gewalt oder sonstiger wichtiger Gründe ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, nimmt das Festzeltbüro mit Ihnen Kontakt auf und teilt Ihnen die Möglichkeiten mit. Weitere Ansprüche gegenüber den Festwirten oder der Betreibergesellschaft des Marstall Festzelts sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 8.2 Der Einsatz von eigenem Security- Personal ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit der Geschäftsleitung im Vorfeld des Besuches möglich.
- 8.3 Die Festwirte Siegfried Able, Sabine Able und Verena Strobl (geb. Able) sowie der Betrieb Able Gastronomie GbR, Lindberghstraße 4, 80939 München, sind berechtigt, personenbezogene Daten des Bestellers zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu Arbeits- und Werbezwecken zu nutzen. Der Besteller stimmt dem ausdrücklich zu. Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Eine Weitergabe von Kundendaten an andere Personen oder sonstige Dritte erfolgt nicht. Sie können jederzeit eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 8.4 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Able Gastronomie GbR. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Able Gastronomie GbR in München. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls München.